

# NICHTAMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN DES HESS. KULTUSMINISTERIUMS

### Bekanntgabe der islamischen Feiertage in den Schuljahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019

Um zu verhindern, dass landesweite Vergleichstests, Wettbewerbe, schulische Veranstaltungen o.ä. mit den hohen islamischen Feiertagen kollidieren, gebe ich nachstehend die Termine für die nächsten drei Schuljahre bekannt:

#### Schuljahr 2016/2017:

Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramadan Bayrami) 5. Juli 2016

Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami) 12. September 2016

#### Schuljahr 2017/2018:

Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramadan Bayrami) 25. Juni 2017

Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami) 1. September 2017

#### Schuljahr 2018/2019:

Fest des Fastenbrechens (Idul Fitr, Seker Bayrami, Ramadan Bayrami) 15. Juni 2018

Opferfest (Idul Adha, Kurban Bayrami) 21. August 2018

Aufgrund unterschiedlicher Rechtsschulen des Islam und der kalendarischen Umrechnung können die Daten der Feiertage jeweils um einen Tag variieren. Schülerinnen und Schüler, für die die Bindung an eine solche Rechtsschule geltend gemacht wird, sind stattdessen für diesen Tag freizustellen.

Wiesbaden, den 29. Januar 2015

Z.3 - 870.500.000-00041 -

### Programm Praxis und Schule (PuSch)

#### Ausschreibung für das Schuljahr 2015/2016

Erlass vom 17. Februar 2015  
III.4 - 234.000.080-00001

Für das Schuljahr 2015/2016 wird im Rahmen der ESF-Förderperiode 2014–2020 das Programm „Praxis und Schule“ (PuSch) im Bundesland Hessen ausgeschrieben.

PuSch-Klassen können an Schulen mit dem Bildungsgang Hauptschule und an integrierten Gesamtschulen in Form von PuSch A-Klassen und an Beruflichen Schulen in Form von PuSch B-Klassen auf Antrag eingerichtet werden.

#### Allgemeine rechtliche Grundlagen:

- Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates
- Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über den Europäischen Sozialfonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Rates
- Durchführungsverordnung Nr. 821/2014 der Kommission vom 28. Juli 2014 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Einzelheiten betreffend die Übertragung und Verwaltung von Programmbeiträgen, die Berichterstattung über Finanzinstrumente, die technischen Merkmale der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen